t 1907/2006/8

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

## Maston - M-S8 Multioil Spray -

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: Maston - M-S8 Multioil Spray -

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante Gebräuche: Kühlschmiermittel

Nicht empfohlene Gebräuche: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

## 1.4 Notrufnummer: Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum

Ausland: 0041 44 251 51 51 / Inland CH: 145

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

#### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Aerosol 1: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten., H229 Aerosol 1:

Entflammbare Aerosole, Kategorie 1, H222

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

### Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

#### Gefahr



#### Gefahrenhinweise:

Aerosol 1: H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Aerosol 1: H222 - Extrem entzündbares Aerosol Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P410+P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen Zusätzliche

#### **Information:**

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

EUH208: Enthält Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, Calciumsis(dinonylnaphthalinsulfonat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN \*\*

#### 3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

## 3.2 Gemische:

Chemische Beschreibung: Aerosol

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 1/16

t

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

#### Maston - M-S8 Multioil Spray -ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN \*\* (fortlaufend) Gefährliche Bestandteile: Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt: CAS: 64742-48-9 Naphtha (Erdől), mit Wasserstoff behandelt, schwer, < 0.1 % EC 200-753-7 1 265-150-3 Index: 649-327-00-6 50 - <60 % REACH:01-2119486659-16-Asp. Tox. 1: H304; Flam. Liq. 3: H226; EUH066 - Gefahr **⑥ ⑤** XXXX CAS: 106-97-8 ATP CLP00 C: 203-448-7 Index: 601-004-00-0 20 - <30 % REACH:01-2119474691-32-Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280 - Gefahr **(b)** XXXX CAS: 74-98-6 Propan 1 ATP CLP00 C: 200-827-9 Index: 601-003-00-5 10 - <20 % REACH:01-2119486944-21-/monthung 1272/2008 Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280 - Gefahr 1 XXXX CAS: 57855-77-3 Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat) 1 Selbsteingestuft EC: 260-991-2 0,1 - <0,25 Index: Nicht zutreffend Aquatic Chronic 4: H413; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1: H317 - Achtung Veroriming 1272/2008 REACH: Nicht zutreffend CAS: 70024-69-0 Benzolsulfonsäure, lono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze 1 Selbsteingestuft EC: 274-263-7 0,1 - <0,25 Index: Nicht zutreffend **(t)** % REACH:01-2119492616-28-Verordning: 1272/2006 Skin Sens. 1B: H317 - Achtung XXXX <sup>1</sup> Freiwillig aufgeführter Stoff, der keine der Kriterien der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12, 15 und 16. Sonstige Angaben:

Identificerung	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze CAS: 70024-69-0 EC: 274-263-7	% (Gew./Gew.) >=10: Skin Sens. 1B - H317

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

-

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 2/16

<sup>\*\*</sup> Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

gemäß 1907/2006/EG

(REACH),2015/830/EU

## Maston - M-S8 Multioil Spray -

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MABNAHMEN (fortlaufend)

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### Löschmittel: 5.1

Vorzugsweise Feuerlöscher mit Mehrzweckpulver (ABC-Pulver) verwenden, alternativ physischen Schaum oder KohlendioxidFeuerlöscher (CO2) verwenden. ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sein und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

## Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein. Zusätzliche Verfügungen:

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen voraehen. Jealiche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Die Symptome infolge einer Vergiftung können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist. Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten. Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abduschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

## Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden. Durch

## Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 3/16

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

## Maston - M-S8 Multioil Spray -

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG (fortlaufend)

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, in unmittelbarer Nähe des Produkts über Absorptionsmaterial zu verfügen (siehe Abschnitt 6.3)

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur:

Höchsttemperatur:

50 °C

Maximale Zeit:

36 Monate

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

#### Spezifische Endanwendungen: 7.3

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8), Vor allem ist die Bildung von entflammbaren Dampf-LuftMischungen zu verhindern, sei es durch Belüftung oder durch die Verwendung eines Neutralisationsmittels. Jegliche Zündquellen fernhalten. Verhinderung von elektrostatischen Ladungen durch die Verbindung aller Leiterflächen, auf denen sich statische Elektrizität bilden kann, wobei diese wiederum insgesamt geerdet sein müssen.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Den Austritt in das Grundwasser vermeiden, da das Produkt schädliche Substanzen enthält. Absorbiertes Produkt in versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle eines großen Austritts in das Wasser sind die zuständigen Behörden zu informieren.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Es

wird empfohlen:

Erstellt am: 11.02.2015

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit

Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

#### **Verweis auf andere Abschnitte:**

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten. B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Die Verdampfung des Produkts ist zu vermeiden, da dieses entflammbare Substanzen enthält und sich in Präsenz von Zündquellen entflammbare Dampf-/Luftmischungen bilden können. Zündquellen (Mobiltelefone, Funken, ...) kontrollieren und langsam umfüllen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden. Spritzer und Zerstäubung vermeiden. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 4/16

t

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

Maston - M-S8 Multioil Spray -

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN Zu überwachende Parameter: Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900): Identifizierung Butan 1000 ppm 2400 mg/m<sup>3</sup> CAS: 106-97-8 MAK (STE 4000 ppm 9600 mg/m<sup>3</sup> EC: 203-448-7 2018 **DNEL (Arbeitnehmer):** Lokale Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer, < Nicht relevant Nicht relevant Nicht relevant Nicht relevant % EC 200-753-7 Nicht relevant Nicht relevant 300 mg/kg Nicht relevant CAS: 64742-48-9 1500 mg/m<sup>3</sup> Nicht relevant Nicht relevant Nicht relevant EC: 265-150-3 Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Nicht relevant Nicht relevant Nicht relevant Nicht relevant Calciumsalze CAS: 70024-69-0 Nicht relevant Nicht relevant 3,33 mg/kg Nicht relevant EC: 274-263-7 Nicht relevant Nicht relevant 0,66 mg/m<sup>3</sup> Nicht relevant **DNEL (Bevölkerung):** Kurze Expositionszeit Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer, < Nicht relevant Nicht relevant 300 mg/kg Nicht relevant 0.1 % EC 200-753-7 Nicht relevant Nicht relevant 300 mg/kg Nicht relevant CAS: 64742-48-9 Nicht relevant Nicht relevant 900 mg/m³ Nicht relevant EC: 265-150-3 Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Nicht relevant Nicht relevant 0,8333 mg/kg Nicht relevant Calciumsalze CAS: 70024-69-0 Nicht relevant 1,667 mg/kg Nicht relevant Nicht relevant EC: 274-263-7 Nicht relevant Nicht relevant 0,33 mg/m<sup>3</sup> Nicht relevant PNEC: Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, 100 mg/L 1 mg/L Calciumsalze CAS: 70024-69-0 868700000 1 mg/L mg/kg EC: 274-263-7 10 mg/L 723500000 mg/kg 16,667 q/kg 723500000 mg/kg

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 5/16

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

#### Maston - M-S8 Multioil Spray -

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der

CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der

Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2. B.- Atemschutz.

Die Verwendung von Schutzausrüstung ist im Falle von Nebelbildung bzw. im Falle der Überschreitung der Grenzwerte für professionelle Exposition erforderlich. C.- Spezifischer Handschutz. Nicht relevant

D.-Gesichtsund

Augenschutz Nicht relevant Körperschutz

**Nicht** 

relevant

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Es müssen keine ergänzenden Notfallmaßnahmen ergriffen werden.

#### Kontrollen der Umweltaussetzung:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):

91,78 % Gewicht

Dichte der flüchtigen 613,09 kg/m³ (613,09 g/L)

organischen Verbindungen bei 20 °C:

Mittlere Kohlenstoffzahl:

Mittleres Molekülgewicht: 130 a/mol

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt. Physisches Aussehen:

Physischer Zustand bei 20 °C:

Aerosol

Aussehen: Nicht verfügbar Farbe:

Nicht verfügbar Geruch: Nicht verfügbar

Geruchsschwelle:

Nicht relevant \*

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:

-42 - 148 °C (Treibgas)

Nicht relevant \*

Dampfdruck bei 20 °C:

359970 Pa

Dampfdruck bei 50 °C:

359970 Pa (360 kPa) Verdunstungsrate bei 20 °C:

\*Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Revision: 29.08.2017 Erstellt am: 11.02.2015 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 6/16

Nicht relevant \*

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

## Maston - M-S8 Multioil Spray -

#### Produktkennzeichnung:

Dichte bei 20 °C: 668 kg/m3 Relative Dichte bei 20 °C: 0.67

Dynamische Viskosität bei 20 °C: Nicht relevant \* Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:

Nicht relevant \*

Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C: Nicht relevant \*

Konzentration: Nicht relevant \* pH: Nicht relevant \* Dampfdichte bei 20 °C: Nicht relevant \*

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasserr bei 20 °C:

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: Nicht relevant \* Löslichkeitseigenschaft: Nicht relevant \* Zersetzungstemperatur: Nicht relevant \* Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht relevant

Verpackungsdruck: 359970 Pa (3,6 bar) Explosive Eigenschaften: Nicht relevant \* Oxidierende Eigenschaften: Nicht relevant \*

**Entflammbarkeit:** 

Entflammungstemperatur: -60 °C (Treibgas) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant \* Selbstentflammungstemperatur: 365 °C (Treibgas) Untere Entflammbarkeitsgrenze: 0,8 Volumenprozent Obere Entflammbarkeitsgrenze: 12 Volumenprozent

**Explosivität:** 

Untere Explosionsgrenzen: Nicht relevant \* Obere Explosionsgrenzen: Nicht relevant \*

9.2 Sonstige Angaben:

> Nicht relevant \* Oberflächenspannung bei 20 °C: Brechungsindex: Nicht relevant \*

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien. Siehe Abschnitt 7.

#### 10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

10.5

Stoss and Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Entzündungsgefahr	Direkte Einwirkung vermeiden.	Nicht zutreffend
erträgliche Mater	alien:			
Channe	Wasser	Verbrennungsfördernde	brembare Stoffe	Sanstide

<sup>\*</sup>Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit.

t

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

Maston - M-S8 Multioil Spray -

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

Starke Säuren vermeiden Nicht zutreffend Direkte Einwirkung Nicht zutreffend Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO2), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 8/16

t gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

#### Maston - M-S8 Multioil Spray -

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

#### Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen: A.- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält nicht Substanzen, dieals gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist iedoch

Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3. B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzenaufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3. C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):
- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedochSubstanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch

Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3. D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzenenthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Mutagenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keineSubstanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3. E- Sensibilisierungsauswirkungen:
- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, dieals gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es enthält jedoch Substanzen, die alsgefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3. F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Zeitaufwand:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3. G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3. **Sonstige Angaben**:

t

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

Maston - M-S8 Multioil Spray -

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Ak	ut : Toxizitët	Cattung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer, < 0.1 % EC 200-753-7	LOSG oral	15000 mg/kg	Ratte
CAS: 64742-48-9	LDSO Autan	3160 mg/kg	Kaninchen
EC: 265-150-3	CLSO Ematmung	Nicht relevant	
Butan	LDS0 oral	Nicht relevant	
CAS: 106-97-8	CD50 kutan	Allaha	
EC: 203-448-7	THOU KUISH	Nicht relevant	
	C150 Einatmung	658 mg/L (4 h)	Ratte
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze	LDS9 oral	16000 mg/kg	Ratte
CAS: 70024-69-0 EC: 274-263-7	i.D50 kutan	5500 mg/kg	Kaninchen
	CL50 Einatmung	Nicht relevant	

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) **Seite 10/16** 

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

## Maston - M-S8 Multioil Spray -

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

Den autorisierten Abfallentsorger hinsichtlich der Bewertungs- und Entsorgungsvorgänge gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG). Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2. **Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:** 

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EG, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 Nationalen Bestimmungen: Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

#### 12.1 Toxizität:

Nicht verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht

verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Identifizerung	Potenzial de	Potenzial der biologischen Ansantmlung		
Butan	FBK	33		
CAS: 106-97-8	POW Protokoli	2,89		
EC: 203-448-7	Potenzia1	Średni		
Propan	FBK	13		
CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9	PGW Protokoli	2,86		
	Potenzial	Niedrig		

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	A. 1	Absorption/Description		Flücksgkeit	
Butan	Koc	900	Henry	96258,75 Pa·m³/mol	
CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7	Fazt	Niedrig	Trockener Boden	Ja	
	σ	1,187E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja	
Propan CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9	Kac.	460	Henry	71636,78 Pa·m³/mol	
	Feat	Mäßig	Trockener Boden	Ja	
	ø	7,02E-3 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja	

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

	Code	Beschreibung	Abfafityp (Verordnung (EU) Nr.: 1357/2014)
ì	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	Gefährlich

Abfailtyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

HP3 entzündbar

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 11/16

t

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

## Maston - M-S8 Multioil Spray -

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2017, RID 2017:

14.1 UN-Nummer: UN1950

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** entzündlich **Versandbezeichnung:** 

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen:2

Etiketten:2.1

14.4 Verpackungsgruppe:N/A

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen:

Tunnelbeschränkungscode: I

Physisch-chemische

siehe Abschnitt 9

190, 327, 344, 625

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 1

14.7 Massengutbeförderung Nicht relevant gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

## Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 38-16:

**14.1 UN-Nummer:** UN1950

**14.2 Ordnungsgemäße UN-** DRUCKGASPACKUNGEN

entzündlich Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:2

Etiketten:2.1

14.4 Verpackungsgruppe:N/A

14.5 Umweltgefahren :Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Verfügungen: 63, 959, 190, 277, 327, 344

EMS-Codes: F-D, S-U

Physisch-chemische siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

Beschränkte Mengen: 1 L

14.7 Massengutbeförderung Nicht relevant

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code: Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2017:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) **Seite 12/16** 

t

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

## Maston - M-S8 Multioil Spray -

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)



14.1 UN-Nummer: UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN- DRUCKGASPACKUNGEN

entzündlich Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:2

Etiketten:2.1

14.4 Verpackungsgruppe:N/A

14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Physisch-chemische

siehe Abschnitt 9

Eigenschaften:

14.7 Massengutbeförderung Nicht relevant gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant

Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant

Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...): Nicht relevant

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von diesem Produkt herzustellen . **WGK** (Wassergefährdungsklassen):

Nicht relevant

Sonstige Gesetzgebungen:

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 13/16

t gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

#### Maston - M-S8 Multioil Spray -

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG). Chemikaliengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (BGBl. I S. 1146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. November 2011 (BGBl. I S.

2162) geändert worden ist.

Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz (ChemikalienKostenverordnungChemKostV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Bewertung nach § 12 Abs. 2 Satz 1 des Chemikaliengesetzes (ChemYwV Bewertung) vom 11. September 1997.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) Vom 26. November 2010 (BGBI. I S 1643) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBI. I S 1622), durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S 944) und Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S 2514)

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz(ChemikalienVerbotsverordnung ChemVerbotsV). ChemikalienVerbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBI. I S. 867), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 40 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212) geändert worden ist.

Verordnung über die Mitteilungspflichten nach § 16e des Chemikaliengesetzes zur Vorbeugung und Information bei Vergiftungen (Giftinformationsverordnung ChemGiftInfoV). Giftinformationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 1996 (BGBl. I S. 1198), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 11. Juli 2006 (BGBl. I S. 1575) geändert worden ist.

Neufassung Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der Guten Laborpraxis (ChemVwVGLP) vom 15. Mai 1997.

Verordnung zur Sanktionsbewehrung gemeinschafts oder unionsrechtlicher Verordnungen auf dem Gebiet der Chemikaliensicherheit (ChemikalienSanktionsverordnung ChemSanktionsv). ChemikalienSanktionsverordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S. 944), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBI. I S. 2565) geändert worden ist. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates vom 23. März 1993 zur Bewertung und Kontrolle der Umweltrisiken chemischer Altstoffe (ChemVwVAltstoffe) Vom 11. September 1997. Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien Ozonschichtverordnung ChemOzonSchichtV). ChemikalienOzonschichtverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2012 (BGBI. I S. 409), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. April 2013 (BGBI. I S. 944) geändert worden ist. Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts und Abfallrechts. Vom 24. Februar 2012.

Richtlinie 75/324/EWG des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen

Richtlinie 94/1/EG der Kommission vom 6. Januar 1994 zur Anpassung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen an den technischen Fortschritt

Richtlinie 2008/47/EG der Kommission vom 8. April 2008 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der

Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt Richtlinie 2013/10/EU der Kommission vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

RICHTLINIE (EU) 2016/2037 DER KOMMISSION vom 21. November 2016 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates bezüglich des höchsten zulässigen Drucks von Aerosolpackungen und zur Anpassung der Kennzeichnungsbestimmungen an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

t

gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

#### Maston - M-S8 Multioil Spray -

#### Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem ANHANG II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

# Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken.:

Stoffe von Abschnitt 3, die Änderungen aufweisen (ABSCHNITT 3):

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze (70024-69-0): Gefahrenhinweise

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H222: Extrem entzündbares Aerosol

#### Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen **Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):** 

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) Seite 15/16

#### Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH),2015/830/EU

#### Maston - M-S8 Multioil Spray -

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

Aquatic Chronic 4: H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Asp. Tox. 1: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Flam. Gas 1: H220 - Extrem entzündbares Gas

Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Press. Gas: H280 - Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

#### Klassifizierungsverfahren:

Aerosol 1: Berechnungsmethode Aerosol 1: Berechnungsmethode

## Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern. **Main Literaturquellen:** http://echa.europa.eu http://eur-lex.europa.eu

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße

IMDG: Internationaler SeeschifffahrtsCode für Gefahrengüter

IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation

COD: chemischer Sauerstoffbedarf

DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

BCF: Biokonzentrationsfaktor LD50: tödliche Dosis 50 CL50: tödliche Konzentration 50 EC50: Effektive Konzentration 50

LogPOW: Koeffizenter Logarithmusverteilung OktanolWasser Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff

Nicht klass: Nicht Klassifiert

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genaulgkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

- ENDE DER SICHERHEITSDATENBLATT -

Erstellt am: 11.02.2015 Revision: 29.08.2017 Fassung: 3 (a ersetzen 2) **Seite 16/16**